

Der Landrat verwies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen im Zuge der Sitzungen des Personalausschusses am 11.03.2015, des Finanzausschusses am 18.03.2015 sowie des Kreisausschusses am 23.03.2015.

Abg. Kemper erkundigte sich, warum das Thema nicht im Planungs- und Verkehrsausschuss vorberaten worden sei.

Abg. Schenkelberg verwies auf Presseberichte, wonach die Einrichtung einer zweiten stationären Geschwindigkeitsmessenanlage geprüft werde. Er erkundigte sich nach dem geplanten Standort und der Zeitschiene.

Der Landrat antwortete, dass letzteres noch geprüft und die Kreistagsabgeordneten zeitnah unterrichtet würden. Im Übrigen hätten Vorberatungen und damit eine umfassende Behandlung der Thematik in drei Ausschüssen – Personalausschuss, Finanzausschuss und Kreisausschuss – stattgefunden.

Abg. Otter empfand das Anliegen seiner Fraktion nach Vorberatung in seiner Ansicht nach zuständigen Planungs- und Verkehrsausschuss hier nicht ernst genommen.

Die Kreisdirektorin teilte mit, in den v. g. Ausschüssen sei dargestellt worden, dass es sich hier um eine Messanlage handele, die dem Kreis von der hierfür zuständigen Bezirksregierung aufgrund der Prüfungen durch die Unfallkommission dringend vorgegeben worden sei. Dies sei vor dem Hintergrund erfolgt, dass an dieser Stelle entsprechende Messungen vorgenommen und festgestellt worden sei, dass dort die erlaubte Geschwindigkeit von 100 Km/h in einem ganz erheblichem Masse überschritten werde und hier in Anbetracht der anstehenden Baumaßnahmen eine besonders hohe Unfallgefahr herrsche. Denn nach Einrichtung der Baustelle sei mit entsprechendem Rückstau und einer erheblichen Unfallgefahr zu rechnen. Die Einrichtung der Messanlage entziehe sich aber der politischen Beratung, da es sich aufgrund der Vorgaben der Bezirksregierung um ein Muss ohne Ermessensspielraum handele. Im Personalausschuss sei hierüber im Hinblick auf das hierfür erforderliche Personal beraten worden.

Hinweis der Verwaltung:

*Über die Einrichtung der stationären Geschwindigkeitsmessenanlage ist im Ausschuss für Planung und Verkehr am 26.11.2014 unter TOP 10.9 „Aktuelle Mitteilungen und Anfragen“ berichtet worden. Hierzu wurde den Ausschussmitgliedern auch eine entsprechende Mitteilungsvorlage übersandt, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** nochmals beigelegt wurde.*

Abg. Dr. Fleck nahm Bezug auf die Verwaltungsvorlage. Er habe den Eindruck, als würde hier der finanzielle Aspekt im Vordergrund stehen.

Die Kreisdirektorin stellte klar, dass hier ausschließlich die Verkehrssicherheit und nicht die finanzielle Situation, die sich daraus ergebe, im Vordergrund stehe.

Der Landrat verdeutlichte nochmals, dass die Bezirksregierung aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse und der bevorstehenden Brückensanierungsmaßnahmen Sorge habe, dass hier Richtung Stauende zu schnell gefahren werde. Aus personellen Gründen komme man hier mit mobilen Anlagen aber nicht weiter und wolle deshalb eine stationäre Anlage einrichten. Der Kreis habe hier keinen Ermessensspielraum und könne sich dem auch nicht verschließen.